

Berufliche Integration von Menschen mit neurologischen Erkrankungen

Das Institut zur beruflichen Integration bietet seit 2006 Arbeitsassistenz und Jobcoaching speziell für Menschen mit neurologischen Erkrankungen (wie z.B. SHT, Schlaganfall, Epilepsie, ...) an. Das Angebot Arbeitsassistenz umfasst Beratung und Unterstützung rund um einen angestrebten Arbeitseinstieg bzw. ein gefährdetes Arbeitsverhältnis. Jobcoaching hingegen ist die ganz konkrete stundenweise Begleitung und Mitarbeit direkt am Arbeitsplatz der betroffenen Personen.

Zahlen und Ergebnisse

Insgesamt haben sich in den letzten zwei Jahren 51 Personen mit neurologischen Erkrankungen an das ibi gewandt. 31 davon wurden in eine längerfristige Begleitung aufgenommen. Bei den übrigen 20 kam es nur zu einer Kurzberatung, weil die Klienten/Innen beschlossen den Berufseinstieg doch selbständig zu machen, teils aber auch weil unserer Einschätzung nach die berufliche Belastbarkeit (noch) nicht gegeben war, und wir sie auf niederschwelligere Rehabilitations- bzw. Therapieangebote verwiesen haben.

Von den 31 Personen, bei denen es zu einer längeren Begleitung kam, hatten 16 Personen ein aufrechtes, aber aufgrund der neurologischen Erkrankung, gefährdetes Arbeitsverhältnis. Davon konnte bei 11 Personen eine Kündigung abgewendet werden, bei 5 Personen war eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr möglich. Hier wurden passendere Lösungen gefunden (z.B. Pension, berufliche Umorientierung, ...).

15 Personen waren/sind auf Arbeitssuche, für 3 davon konnte ein Arbeitsplatz gefunden werden. Da hier noch einige Begleitungen im Laufen sind, ist noch mit einer leichten Erhöhung der Erfolgszahl zu rechnen. Die Ergebnisse bei Klienten/innen, für die keine Arbeit gefunden werden konnte, waren z.B. Umschulungen, Pensionsanträge und manchmal auch einfach die durch Arbeitstraining gewonnene Einsicht, dass der freie Arbeitsmarkt doch eine Überforderung ist. Auch wenn das anfänglich für die Betroffenen schmerzlich sein kann, ist diese Erkenntnis letztlich doch auch meist erleichternd.

Diskussion

Wie man an den oben genannten Zahlen sieht, ist ein Weiterverbleib im Berufsleben vor allem dann erfolgreich, wenn zum Zeitpunkt des Unfalles oder der (Wieder-)Erkrankung ein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht. Besonders bei Bestehen eines schon längeren, guten Verhältnisses zu Kollegen/innen und Vorgesetzten haben Firmen eine oft erstaunlich hohe Bereitschaft Leistungseinbußen des/der Betroffenen mitzutragen. Lohnkostenförderungen können hier für den/die ArbeitgeberIn entlastend sein, sind aber sicher nicht das Hauptargument für einen Weiterverbleib in der Firma. Vielmehr geht es um die Schaffung eines Arbeitsfeldes für den/die Betroffene/n, das weder für die KollegInnen eine unzumutbare Mehrbelastung zur Folge hat, noch den Ansprüchen der/des Betroffenen selbst grundsätzlich entgegensteht. Die Begleitung bei diesem oft sehr schwierigen „Spagat“ ist eine der Kernaufgaben der Arbeitsassistentin und des Jobcoachings.

Schwieriger wird es, wenn die Person arbeitslos ist, und ein neues Arbeitsverhältnis gefunden werden muss. Zentral ist dann auch oft, welche Arbeitsbereiche denn überhaupt passend wären. Hier beziehen sich Betroffene meist auf Ihre Arbeitsleistung vor dem

Unfall/der Erkrankung. So kann es sehr lange dauern, bis man, eventuell begleitet durch Praktika und Arbeitserprobungen, gemeinsam mit den Arbeitsassistenten/innen zu einer realistischen Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten kommt.

Nähers über die Angebote Arbeitsassistentenz und Jobcoaching können Sie direkt beim ibi erfahren: Institut zur beruflichen Integration, Akademiestraße 2/4, 1010 Wien, Voranmeldung unter 01/512 65 22.

Ansprechperson ist Mag. Lorenz Niedermayr

ibi-Wien gefördert von:

